...verlässlich
...leidenschaftlich
...wirkungsvoll

DER PARITÄTISCHE
PSW GmbH
Sozialwerk Behindertenhilfe

Möglichkeiten und Grenzen der Suchtberatung im Kontext suchtbelasteter Familien

Claudia Hausmann

drobs Halle
vertraulich akzeptierend kompetent

- Aufgaben der Drogen- /Suchtberatung
- Was zeichnet die Suchtberatung aus?
- Grenzen der Arbeit mit Suchtmittelkonsumierenden
- Elternschaft und Substanzkonsum
- Zur Vereinbarkeit von Elternschaft und Drogenkonsum
- Unterschiedliche Aufträge: Wer macht was und wie und warum?
- „Auch drogenkonsumierende Eltern wollen gute Eltern sein, sie benötigen dafür aber überhaupt / mehr / andere Hilfen!“
- Ohne Kooperation geht es nicht

Aufgaben der Drogen- /Suchtberatung

-> einen offenen, vorurteilsfreien und sicheren Rahmen für Ratsuchende bieten
-> Raum für Gespräche / Reflexionen
-> Der Konsum / das Verhalten ist kein Tabuthema und hat i. d. R. keine Konsequenzen (ausgenommen von Kindeswohlgefährdung)

Beratungssetting

-> Ausarbeitung des eigenen Weges / persönliche Ziele
-> Besserung der Lebenssituation
-> Stabiler Konsum
-> Konsumreduzierung
-> Abstinenz
-> Krisenintervention
-> Erfüllung von Auflagen

Ziele der Klient*innen

-> Ermittlung von Zielen und Bedarfen
-> Abklärung der finanziellen- / Wohnsituation
-> Vermittlung an andere Einrichtungen oder therapeutische Institutionen
-> Kooperationen mit anderen Einrichtungen
-> Begleitung zu Ämtern / Behörden / Ärzten, ...
-> Gespräche mit Angehörigen
-> Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten
-> Erfahrungen mit Konsumreduktion
-> Erkennen individueller Möglichkeiten
-> Konsumtagebuch / Kontrollierter Konsum
-> Reflexion des Konsums
-> Erkennen der eigenen Grenzen
-> Neue Perspektiven finden

-> Suchtberatung umfasst inhaltlich ein breites Angebotsspektrum in unterschiedlichen methodischen Settings

- *klassisches Einzelsetting*
- *Gruppensetting*
- *aufsuchende Arbeit*
- *niedrigschwellige Hilfen*

-> Durch die Suchtberatung kann eine Verelendung der Klient*innen mit vielschichtigen Problemlagen möglichst gering gehalten werden

-> Drogenarbeit kann einen wesentlichen Anteil zur Enttabuisierung und Entstigmatisierung, zur Ermöglichung sozialer Teilhabe für Betroffene sowie zum Erhalt des örtlichen sozialen Friedens leisten

Was zeichnet die Suchtberatung aus?

-> Niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit
-> Raum zur Entwicklung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung
-> Beratung und Begleitung in Bezug auf Anliegen der Klient*innen
-> Erschließung eines regionalen Hilfenetzwerkes für Betroffene
-> individuelles Vorgehen wird an die Anliegen und Aufträge der Klient*innen angepasst

-> Zentraler Aspekt ist die Entwicklung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung

-> eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung, mit dem Ergebnis der Kooperation als Voraussetzung für die Annahme weiterführender Hilfen, entwickelt sich in Wechselwirkung mit der Bearbeitung und Realisierung eines für den / die Klient*in subjektiv bedeutsamen Anliegens

Grundsätze der drobs

-> Anonymität

-> Freiwilligkeit

-> Kostenlosigkeit

Arbeitsansätze

-> akzeptierende Drogenarbeit

-> ausstiegsorientierte Drogenarbeit

Schweigepflicht

Nach § 203 StGB:

„Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als (…) Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Schon der Kontakt zur Drogenberatung ist grundsätzlich ein Geheimnis und unterliegt der Schweigepflicht !

Grenzen der Arbeit mit Suchtmittelkonsumierenden

-> Jeder Mensch hat das Recht unsere Unterstützung anzunehmen oder sie zu verweigern

-> Manche Klient*innen können sich (noch) nicht für eine Veränderung entscheiden

-> Ursachen des Konsums lassen sich nicht immer beheben

...verlässlich
...leidenschaftlich
...wirkungsvoll

DER PARITÄTISCHE
PSW GmbH
Sozialwerk Behindertenhilfe

Elternschaft und Substanzkonsum

Sucht und psychisch kranke Eltern...

-> haben Angst vor Stigmatisierung – Tendenz zum Verheimlichen, Verschweigen, Verleugnen
-> befürchten weitere Nachteile wegen ihrer Erkrankung
-> entwickeln erhebliche Schuld- und Schamgefühle
-> sind in Sorge, dass sie die Erkrankung an die Kinder weiter geben könnten und / oder diese nicht ausreichend versorgen
-> sind durch ihre Erkrankung in der Wahrnehmung der Probleme ihrer Kinder beeinträchtigt
-> können oft keine Handlungsnotwendigkeiten daraus ableiten
-> fühlen sich belastet durch die Erkrankung

-> Es liegt quasi in der Natur der Suchterkrankung, dass Eltern mit Suchtstörungen ihre Probleme zu verbergen suchen.

-> Suchtbelastete Familien vermeiden es folglich, spezialisierte Hilfeinstitutionen wie Suchtberatungsstellen aufzusuchen, um Hilfe bei Alltagsproblemen zu bekommen.

-> In anderen Hilfekontexten, zum Beispiel im Umgang mit der Jugendhilfe, vermeiden sie es, auf die Suchtproblematik aufmerksam zu machen.

-> Eltern mit Suchtstörungen wissen zu wenig über die angebotenen Hilfemöglichkeiten.

-> Vielfach fehlt es den Eltern am Bewusstsein, die Situation der eigenen Kinder überhaupt als defizitär oder problembehaftet wahrzunehmen.

-> Suchtmittelabhängige Eltern unterstellen oftmals – auch aus Gründen des Selbstschutzes – dass ihre Kinder die eigene Sucht gar nicht als problematisch wahrnehmen oder dadurch zumindest nicht gravierend beeinflusst würden.

-> Die grundlegenden Herausforderungen für eine gelingende Elternschaft und eine Sicherung des Kindeswohls durch die Eltern liegt somit in der Bewältigung und Kontrolle des Drogenkonsums, der Aufarbeitung der biographischen Erfahrungshintergründe sowie der Reduktion des psychosozialen Stresses

-> Das ist die klassische Aufgabe der Suchtberatung

-> Ein Teil unserer Klient*innen (17,2%) hat (mittlerweile) Kinder!

-> Auch für uns Fachleute ist es schwierig, suchtkranke Eltern auf die Situation ihrer Kinder anzusprechen

- Doppeltes Tabu und Gratwanderung: Vertrauen der Eltern gewinnen / halten und gleichzeitig Wohl der Kinder sehen

- Für die Arbeit mit Kindern / Eltern / Familien braucht es personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen und gemeinsame innere Grundhaltungen und Sichtweisen der Mitarbeiter*innen

Zur Vereinbarkeit von Elternschaft und Drogenkonsum

Besonderen Risiken:

-> Unter dem unmittelbaren Konsum und während des Nachklingens der Konsumeffekte besteht die Gefahr, dass Fürsorge- und Aufsichts-pflichten punktuell, episodisch oder lang anhaltend nur eingeschränkt wahrgenommen werden können

-> Fehleinschätzungen von Situationen und elterlichen Fähigkeiten können Kinder in Gefahren und Nöte bringen, denen sie selbst nicht gewachsen sind

-> das Involviert-Sein der Kinder in Drogenbeschaffung und gemein-schaftliche Konsumsettings kann nachhaltig das psychische und soziale Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigen

-> längere Einschränkungen in der Wahrnehmung bezüglich der elterlichen Pflichten können für die Kinder problematische Situationen entstehen lassen und deren gesunde Entwicklung in Frage stellen

-> insbesondere bei exzessivem und dauerhaftem Konsum kann es zudem innerhalb des Familiensystems zu Verwerfungen kommen, die das gesunde Aufwachsen der Kinder nachhaltig schädigen

Trotz dessen ist in allen Hilfesystemen der Blick dafür zu schärfen, dass der Konsum psychoaktiver Substanzen nicht per se mit einer Vernachlässigung von Kindern einhergehen muss

Unterschiedliche Aufträge:
Wer macht was und wie und warum?

-> das Jugendamt hat den Auftrag des Kinderschutzes
-> die Suchthilfe hat den Auftrag der Suchtberatung

-> Die Aufgaben und Handlungsgrundsätze von Jugendhilfe und Suchthilfe unterscheiden sich sehr, wodurch Erwartungen an das jeweils andere Aufgabengebiet entstehen können, die nicht dem jeweiligen Auftrag bzw. den jeweiligen Handlungsmöglichkeiten entsprechen.

-> Aus diesem Grunde ist es wichtig, die gegenseitigen Erwartungen auszusprechen und eine Klärung herbeizuführen

Kontaktaufnahme der Suchthilfe zum ASD

Suchtberatungsstellen unterliegen der Schweigepflicht

-> Informationen an das Jugendamt dürfen erst bei einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgen und müssen vorher dem Klienten mitgeteilt werden – es sei denn, hierdurch würde eine akute Gefahrensituation für das Kind oder die Kinder entstehen

-> Das Bestehen einer Suchtproblematik ist kein hinreichender Grund, um ein Kind aus der Familie zu nehmen oder das Jugendamt zu informieren

-> Die Sicherstellung eines wirksamen Schutzes von Kindern kann im Einzelfall auch eine Informationsweitergabe erfordern, ohne dass die Beteiligten in der Familie eingewilligt haben.

Außer in den seltenen Fällen, in denen durch Transparenz der Schutz des Kindes ernsthaft gefährdet würde, gilt der zentrale Grundsatz:

„Vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen.“

-> Wertvolle Vertrauensbeziehungen nicht leichtfertig aufs Spiel setzen! Datenschutz bedeutet auch einen Schutz von Vertrauensbeziehungen.

-> Es geht darum, Eltern mit ihren Kindern ein glaubwürdiges Angebot von Hilfebeziehungen zu machen, auf das sie sich einlassen können.

-> Je frühzeitiger betroffene Eltern sich mit ihren Sorgen und Nöten anvertrauen, desto wahrscheinlicher ist es, dass gemeinsam Hilfen entwickelt werden können, die den Kindern ein förderliches und sicheres Aufwachsen ermöglichen.

Risikofaktoren, die wir als Drogenberater*innen in Gesprächen mitbekommen / klären können:

-> Bagatellisierung der eigenen Problematik / mangelnde Veränderungs-bereitschaft
-> Uneinsichtigkeit in die Folgen des eigenen Verhaltens für das Kind
-> mangelnde Differenzierung zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen des Kindes
-> Drogenkonsum und / oder Prostitution
-> mangelnde Verantwortungsübernahme für das Kind

-> mehrfach vorkommender Geldmangel
-> häufige Äußerung / “Symptome“ von Überforderung durch (die Verantwortung für) das Kind
-> physische/ psychische Gewalt gegen das Kind
-> Gleichgültigkeit gegenüber gewalttätigem Verhalten des / der Partner*in gegenüber dem Kind

ABER:

-> wir können nur das sehen, was die Klient*innen bereit sind, uns zu zeigen
-> wir sehen nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Alltag unserer Klient*innen auf Grund der klassischen Komm-Struktur in der Drogenberatung

Zielkonflikt

Kindeswohl schützen „Besteht eine dringende Gefahr … ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.“ (§ 8a (2) S. 2 SGB VIII)

Suchtmittelkonsum

Familie erhalten Erziehungsfähigkeit der Eltern so nachhaltig stärken, dass Familien-systeme erhalten bzw. wiederhergestellt werden und stabil bleiben.

„Auch drogenkonsumierende Eltern wollen gute Eltern sein, sie benötigen dafür aber überhaupt/mehr/andere Hilfen!“

Zentrale Frage:

Wie kann das gesunde Aufwachsen des Kindes in diesen besonderen Familienkonstellationen gesichert und den konsumierenden Mütter und Vätern dabei geholfen werden, ihren Aufgaben und Pflichten als Eltern bestmöglich nachzukommen?

Deshalb: Ohne Kooperation geht es nicht

NETZWERKE UND HELFERSTRUKTUREN IN DER ARBEIT MIT DROGENKONSUMIERENDEN ELTERN

Übersicht Netzwerkpartner

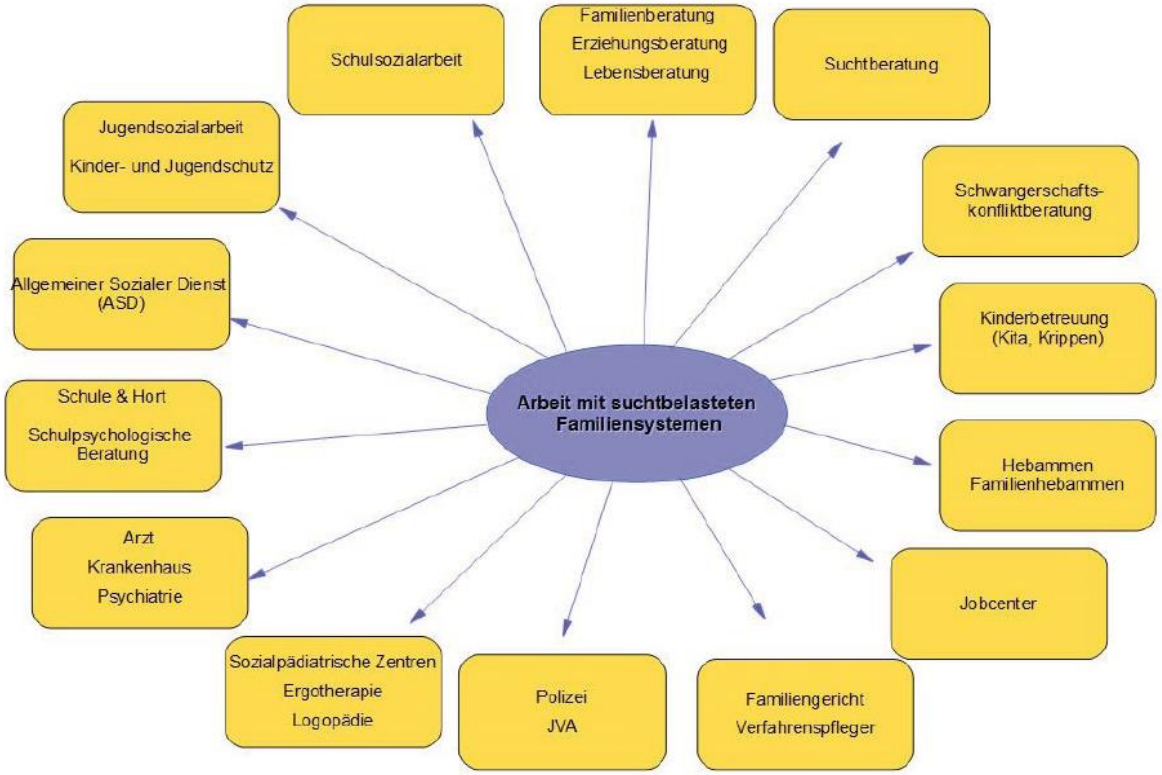

Organo, Aline (2015): Übersicht Netzwerkpartner in der Arbeit mit suchtbelasteten Familiensystemen. In: Crystal konsumierende Eltern und Kinderschutz - Arbeitshilfen für die Arbeit mit suchtbelasteten Familiensystemen.

3 - I. / 1

Quellen:

Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA), Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.: Handlungsempfehlung: Beitrag zur Kindeswohlsicherung durch Suchtberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt, 2009.

Dokumentation des Fachtages „Von der Hilflosigkeit zur Handlungskultur – Elternschaft als Thema der Suchthilfe“, 2012.

Landeshauptstadt Hannover: Jugendhilfe und Drogen, Januar 2008

Christine Tügel, Jugendhilfe e. V., Paul Maris-Popescu, Bezirksamt Hamburg-Mitte: Zusammenarbeit des ASD mit der Trägern der Suchthilfe im Kinderschutz, 2009.

Hochschule Merseburg: Crystal-konsumierende Eltern und deren Kinder - Standardisierte Instrumente zur Gefährdungseinschätzung für Fachkräfte, Eine Handreichung, 2016.

Jugendamt Dresden, Allgemeine Soziale Dienste, Enrico Birkner: Die Arbeit in einem suchtbelasteten Familiensystem- aus Sicht der Jugendhilfe.

Michael Bock, Hans Leitner, Dipl.-Med. Sybille Fuhrmann: Fachliche Hinweise zur Unterstützung, Betreuung und zum Schutz von Kindern drogenabhängiger Eltern- Arbeitsmaterial, 2012.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.: Datenschutz bei Frühen Hilfen. Praxiswissen kompakt. 2015

Fachverband Drogen- und Suchthilfe e. V. : Abhängigkeitskranke Mütter und Väter in der Suchthilfe – Eine Handreichung, 2015.

Fachstelle für Suchtprävention Saalekreis: Handlungsleitfaden bei verhaltens-auffälligen Kindern aus suchtbelasteten Familien im Landkreis Saalekreis.

Krisenhilfe Bochum: Drogenabhängige Eltern - Zur Krisenhilfe Bochum. www.krisenhilfe-bochum.de/downloads/2011/Jahresbericht2010.pdf